

SEITE 2 VON 3  
BERLIN, <sup>24</sup> FEBRUAR 2016

**Beantwortung der mündlichen Fragen der Abgeordneten Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) für die Fragestunde am 24. Februar 2016, Nr. 14 und 15**

**Frage 14**

Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesarchiv Abteilung Filmarchiv darauf eingerichtet, weiterhin Filmkopien auf Zelluloid zu archivieren und ggf. vom Zerfall bedrohte Filmkopien auf Zelluloid umzukopieren?

**Antwort zu Frage 14**

**Vorbemerkung:**

Zelluloid-Film ist der umgangssprachliche Name für Filme mit einem Trägermaterial auf Nitratbasis (Nitrozellulose). Obwohl bereits seit Jahrzehnten wegen der explosiven Entzündlichkeit des Materials keine Filme auf Nitrozellulose mehr hergestellt werden, hält sich die Bezeichnung „Zelluloid-Film“ umgangssprachlich als Bezeichnung für analoge Rollfilme allgemein, auch wenn diese zwischenzeitlich mit einem Azetat-Trägermaterial oder seit einigen Jahren mit einem Polyester-Trägermaterial hergestellt werden. Nitrozellulose ist ein vom Zerfall bedrohtes Trägermaterial, das sich auch bei guter archivischer Lagerung selbst zersetzt. Gleiches gilt übrigens für die nachfolgende Generation von Filmen auf Azetat-Basis (Essigsäure- oder Vinegar-Syndrom). Dieser Zerfall kann in gekühlten Filmmagazinen nur verlangsamt, nicht aber gänzlich gestoppt werden.

Inhaltlich ist auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesarchivs die gestellte Frage wie folgt zu beantworten: Das Bundesarchiv übernahm und übernimmt selbstverständlich Nitro-Filme, wenn diese archivwürdig sind. Auf der Grundlage der geltenden Sprengstoffverordnung ist das Bundesarchiv jedoch gehalten, Nitrofilme auf nicht-brennbare Materialien umzukopieren und die Ausgangsmaterialien anschließend zu vernichten. Hierfür wurde und wird das Bundesarchiv immer wieder in der Öffentlichkeit heftig kritisiert; die bestehende Rechtslage lässt hier jedoch keinen Spielraum. In Auslegung der Vorschriften verzichtet das Bundesarchiv bei kultur- und filmhistorisch besonders bedeutenden Filmwerken bis auf weiteres auf die tatsächliche Vernichtung, um ggfs. unter Nutzung innovativer Technik bessere Kopien herstellen zu können. Grundsätzlich bewahrt das Bundesarchiv die Ausgangsmaterialien – vorbehaltlich der rechtlich gebotenen Vernichtung umkopierter Nitrofilme – im Original auf. Diese werden erst dann entsorgt, wenn ihr Materialzustand sich im Zuge der Materialersetzung so weit verschlechtert hat, dass sie selbst auf Spezialgeräten nicht mehr abgespielt werden können. Zu Staub zerfallene Nitrofilme oder zersetzte Azetatfilme weiter aufbewahren zu wollen, ist sinnlos. Das Bundesarchiv lagert Nitrozellulosefilme ausschließlich in Hoppegarten, da es nur hier eine Betriebsgenehmigung der seinerzeit zuständigen brandenburgischen Landesbehörde für Nitromagazine hat. Diese Betriebsgenehmigung steht unter dem Vorbehalt der ständigen Reduzierung der Nitrobestände.

SEITE 3 VON 3  
BERLIN, <sup>24</sup> FEBRUAR 2016

### **Frage 15**

Bis wann hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesarchiv für die Archivierung von Filmkopien auf Zelluloid ein analoges Kopierwerk betrieben, und plant es, künftig eines zu betreiben, um Filme analog zu archivieren?

### **Antwort zu Frage 15**

Bislang unterhält das Bundesarchiv zwei Kopierwerke in Koblenz und Berlin, allerdings mit der Perspektive, beide mittelfristig zu schließen. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Filmlandschaft grundlegend verändert. Der analoge Filmsektor ist im Begriff auszusterben, da Filme mittlerweile fast ausschließlich digital produziert und gespeichert werden und daher die Produktion von analogem Rohfilm auslaufen wird. Auch die Produktion von Projektoren und Bearbeitungsgeräten wird in absehbarer Zeit eingestellt werden. Viele Dienstleister im Bereich der Filmkopierung haben ihr analoges Geschäft bereits eingestellt, zuletzt im Dezember 2015 die Firma Arri, München. Aus diesem Grund wird das Bundesarchiv die Sicherung von Filmen in näherer Zukunft vollständig auf die digitale Technik umstellen. Die bereits erworbenen Bestände an Rohfilm werden in nächster Zeit noch verarbeitet. Danach werden die schon seit langem unwirtschaftlichen Kopierwerke geschlossen bzw. mit digitaler Technik weiterbetrieben. Dies ist insofern sachgerecht, als die Kopierung von Filmen schon heute ausschließlich auf digitalem Wege erfolgt: Filme werden gescannt, das Digitalisat wird ggfs. bearbeitet und anschließend auf Rollfilm ausbelichtet. Das Bundesarchiv wird künftig die bei der Abtastung der Originalfilme entstehenden Dateien in seinem digitalen Magazin sichern und „lediglich“ auf die Ausbelichtung auf Rollfilm verzichten. Das entspricht auch dem Nutzerinteresse, da Nutzer des Bundesarchivs schon seit langem keine analogen Filmrollen mehr anfordern, sondern selbstverständlich erwarten, einen digitalen Datenträger zu erhalten.